

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Eine geflüchtete Person ist unter 18 Jahren? Sie ist ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist? Dann gilt sie als unbegleiteter minderjähriger Ausländer = umA. Diese Jugendlichen werden dem **Jugendamt** gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen. Das Jugendamt stellt ihr Alter fest.

- Die Person ist unter 18 Jahre alt. Dann ist die Person minderjährig. Das Jugendamt kümmert sich um diese Person. Das Jugendamt bringt die Person in eine Unterkunft für Jugendliche.
- Die Person ist über 18 Jahre alt. Dann ist die Person volljährig. Sie erhält einen Ablehnungsbescheid. Alternativ wird sie als erwachsene Person behandelt.

💡 Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

💡 Sie sind auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt? Das Jugendamt gibt Ihnen einen Ablehnungsbescheid? Dann muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen **mit Verwandten** ein. Dies könnte ein Onkel oder eine Tante sein. Es könnten Cousins oder ältere Geschwister sein. Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten. Das Jugendamt prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

💡 Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für die Minderjährige oder den Minderjährigen an Stelle der Eltern.

💡 Sie haben die Möglichkeit, **einen unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen in ihre Familie aufzunehmen**? Bitte melden Sie sich bei:

Cornelius Jerusalem

☎ [035217253211](tel:035217253211)

Hotline:

☎ [035217253399](tel:035217253399)

@KJA.SozialeDienste@kreis-meissen.de